

(Abg. Lange [Leipzig].)

- (A) rat hat nun stattgefunden, und es ist wirklich nicht weltbewegend, denn das Referat ist wortgetreu veröffentlicht worden am 31. Mai in der „Leipziger Lehrerzeitung“. Aber schon am 13. Juni leitete die Schulinspektion in Leipzig I die Disziplinaruntersuchung ein gegen acht Vorstandsmitglieder des Lehrervereins. Sechs ließ man frei, aber die beiden Vorsitzenden wurden mit dem ersten Grade des Besserungsverfahrens, mit der Ermahnung, belegt. Wie man hier das Besserungsverfahren nach § 23 begründen kann, vermag ich wirklich nicht zu fassen. Wegen Verabstümung oder Verletzung der Dienstpflicht oder der Wirksamkeit im Berufe? Ist sie damit beeinträchtigt, daß die Lehrer von einem Rechtsanwalt bei den bekannten Vorgängen, bei der Rechtsunsicherheit eine Rechtsicherheit suchen, eine Rechtserkenntnis suchen? Wie sie sich damit gegen die Zwecke des Schulgesetzes verfehlen, das verstehe ich nicht. Man kann damit die Pflichten sicher nicht verletzen. Was nun der Rechtsanwalt in seinem Referat ausgeführt hat, kann möglicherweise der Schulbehörde nicht ganz angenehm sein, aber es hat keine Berichtigung stattgefunden. Es ist kein Gesetz verletzt, dem Referenten geschieht nichts, dem Verleger der Zeitung geschieht nichts, dem verantwortlichen Redakteur der Zeitung geschieht nichts,
- (B) aber weil ihr Lehrer seid, darum steht ihr unter Ausnahmebestimmungen, darum ist es möglich, gegen euch das Disziplinarverfahren einzuleiten. Und man macht davon Gebrauch, man sucht sie durch das Besserungsverfahren noch besser zu machen, als sie sind.

(Weiterkeit.)

Das ist nur möglich, weil, wie die sächsischen Direktoren sagen, die Disziplinarbestimmungen eine Ausnahmebestimmung für die Lehrer schaffen. Meine Herren! Das ist unhaltbar. Es ist nur ein allen Staatsbürgern im gleichen Maße zustehendes Recht ausgeübt worden. Nun sagte der Herr Minister bei den Etatdebatten schon: daß für Beamte und Lehrer besondere Bestimmungen zulässig seien, das sei auch im Reichstage bei der Beratung des Vereinsgesetzes bei § 1 zum Ausdruck gekommen. Auch beruft sich der Herr Minister darauf, daß der Rechtsanwalt Dr. Kaiser, der auf der Lehrerversammlung in Leipzig ein Referat gehalten habe, dabei anerkannt habe, daß für die Lehrer als Beamte besondere Beschränkungen eventuell zulässig seien. Meine Herren! Wäre unser Herr Kultusminister nicht mit Kultusarbeiten überladen gewesen, dann würde er als Unterrichtsminister an einer solchen Versammlung sicher teilgenommen haben. In Dänemark, in Italien

und auch schon in Deutschland haben Unterrichtsministerien sogar Referate gehalten auf solchen Versammlungen, und wenn der Herr Kultusminister da gewesen wäre, ich glaube, er würde über die Ausführungen des Herrn Dr. Kaiser gesagt haben: „Sie gefallen mir nicht.“ Schmeicheleien waren das nicht. Diesen Standpunkt der Regierung halte ich nicht für unseres Staates würdig. Ist es nicht geradezu niederdrückend, wenn kürzlich auf einem Kongress in Hamburg der mit dem Nobelpreis ausgezeichnete sächsische Professor und Gelehrte Dr. Ostwald nach einem Referat eines dortigen Schuldirektors höflich sagen mußte: „Wenn in Sachsen ein Angehöriger der Volksschule so etwas sagt, dann wird er einem Besserungsverfahren unterworfen“? Ist denn das eine Ehre für Sachsen, das Mutterland der Reformation? Freilich, Sachsen ist keine Republik wie Hamburg, aber ich glaube, deswegen braucht es hier nicht zurückzustehen.

Nun aber halte ich auch die Maßnahmen der Regierung und das Vorgehen der Regierung für politisch unklug, die Begründung für taktisch ungeschickt. Denn um staatserkhaltende Parteien zu schützen, die Disziplinarergewalt des Staates in Bewegung zu setzen, das halte ich für einen verunglückten Schachzug. Schiller sagt: „Der beste Staat ist der, der am wenigsten nötig hat, daß man Gutes von ihm spricht“, und ich meine, die staatserkhaltenden Parteien, die die Disziplinarergewalt des Staates als Verteidigung brauchen, sind wacklige Stützen für den Staat. Es ist aber auch ein verfehltes Mittel, daß man glaubt, dadurch Leute bessern zu können. Die konservative Anschauung, meine Herren, die vor 60 Jahren die damalige Gesetzgebung beeinflusst hat, die in ihrer Art „lehrerfreundlich“ war, ist es ja noch heute. Sie sind ja bekanntlich das beharrliche Element. Sie sind zwar etwas hart, aber immer ehrlich und offen. Das habe ich schon das letztmal anerkannt und erkenne das auch heute ausdrücklich an. Aber, meine Herren, hier als staatserkhaltende Partei bei den Lehrern zu werben, zu verlangen, daß sie sich Ihnen besonders anvertrauen, ist viel verlangt. Ich habe hier ein Flugblatt, von dem konservativen Kandidaten des 1. Kreises, dem Herrn Heinrich Korfelt, geschrieben und unterzeichnet: „Ein offenes Wort zu der Forderung der Lehrerschaft“. Da heißt es:

„Meines Erachtens muß der Staat dafür sorgen, daß

1. bei der Aufnahme der jungen Leute zum Seminar nicht nur auf wissenschaftliche Befähigung und Gesundheit gesehen wird, sondern auch dar-